

Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200 8230 Hartberg Umgebung

E-Mail: gde@hartberg-umgebung.gv.at

Telefon: 03332/62849 Telefax: 03332/628494

Internet: www.hartberg-umgebung.at

Hartberg Umgebung am 13.10.2025

BA: Lö 297 - 128/2025 BB

Gegenstand: Hörzer Lina, 8230 Löffelbach 160 und Heissenberger Felix, 8224 Hartl 232

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stützmauern sowie Vornahme

von Geländeveränderungen

Baubewilligung

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 26.08.2025

haben Hörzer Lina und Heissenberger Felix wohnhaft 8230 Löffelbach 160 und 8224 Hartl 232

gemäß § 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der

Baubewilligung zwecks Errichtung eines Einfamilienhauses mit überdachten

Stellplätzen, einer Einfriedung, Stützmauern sowie

Vornahme von Geländeveränderungen

auf dem Grdstk. Nr. 543/2

der Katastralgemeinde 64125 Löffelbach

angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBI. Nr. 59 i.d.g.F., sowie der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBI. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche

Verhandlung für Mittwoch, 29.10.2025 mit Zusammentritt an Ort und Stelle

um 14:00 Uhr

angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBI. Nr. 59 i.d.g.F., und § 42 Abs. 1 AVG 1991, BGBI. Nr. 51 i.d.g.F., behalten nur Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde (Gemeinde Hartberg Umgebung) oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBI. Nr. 59 i.d.g.F., (subjektiv-öffentlich rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Öffentliche Bekanntmachung durch:

Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Hartberg Umgebung:

Angeschlagen am: 13.10.2025 Abgenommen am: 30.10.2025

Zusätzliche Bekanntmachung in besonderer Form:

Homepage der Gemeinde Hartberg Umgebung: www.hartberg-umgebung.at

BA: Lö 297 - 128/2025 BB Seite 1